

## Regeln zum Umgang mit digitalen Endgeräten

1. Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht mit Erlaubnis der Lehrerinnen oder Lehrer zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrerin oder des Lehrers zu beachten. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrerin bzw. Lehrer.
2. Während der Unterrichts- und Vorbereitungszeit bleiben die Smartphones in der Schultasche verstaut und sind in einem geräuschlosen Zustand. Diese Regelung gilt für die Klassenstufen 5-7 auch in den kleinen Pausen.
3. Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien sind ohne Erlaubnis der Lehrerinnen oder Lehrer und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen sind, nicht erlaubt.
4. Während der Kontrollen, Klassenarbeiten (Klausuren) und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten verboten. Nutzung bzw. der Versuch werden als Täuschung gewertet. Ausnahmen (wie z. B. die Nutzung bestimmter Taschenrechner) werden von der Lehrerin oder dem Lehrer genehmigt.
5. Bei Verstößen gegen diese Ordnung findet ein erzieherisches Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung statt. Dort werden auch weitere Maßnahmen besprochen.
6. Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte befinden, kann die Schule die Polizei einschalten.

J. Ewald  
Schulleiterin  
01.02.2023